

HEGA 06/14 - 12 - Medienproduktion über das MediaNet

Geschäftszeichen: PM – 1306 / 1306.2 / 1306.9 / 1700 / 3313 / II-8027 / 1452.11 / 1131 / 1937

Gültig ab: 20.06.2014

Gültig bis: 06.02.2018

SGB II: Empfehlung

SGB III: Weisung

Zusammenfassung:

Das MediaNet ist eine über das Internet abrufbare Produktionsplattform für Druckerzeugnisse und Online-Publikationen der BA und der gemeinsamen Einrichtungen (gE). Einsatz, Nutzung und Kostenverteilung sowie die ausführenden Nutzergruppen werden im Folgenden geregelt.

1. Ausgangssituation

In den Dienststellen der BA wird seit Mai 2005 für die Produktion von Medien und Druckerzeugnissen das Web-to-Print-System BA-MediaNet erfolgreich eingesetzt. Neben Kostensynergien und einer erheblichen Vereinfachung der Beschaffungsprozesse wird durch den Einsatz des BA-MediaNets eine CD-gerechte Medienproduktion sichergestellt.

Seit Betriebsstart wurden über 90.000 individuelle Publikationen (z. B. Broschüren, Flyer, Plakate, Arbeitsmittel, Newsletter) mit einer Gesamtauflage von ca. 80 Mio. Exemplaren bedarfsgerecht produziert. Darüber hinaus werden Publikationen als barrierefreie Web-PDFs und als HTML-Newsletter für Arbeitgeber in Online-Portalen veröffentlicht.

Im Januar 2012 wurde für die Jobcenter ein eigener Mandant, das JC-MediaNet, eingeführt. Die gemeinsamen Einrichtungen (gE) können die Serviceleistung JC-MediaNet über das jeweils aktuelle Service Portfolio der BA für gemeinsame Einrichtungen einkaufen. Die einkaufenden gE haben dann die Möglichkeit, alle gängigen Standard-Drucksachen über das JC-MediaNet zu produzieren.

Der Vertrag mit dem jetzigen Dienstleister läuft am 31.07.2014 aus. Ab dem 01.08.2014 steht ein neues System zur Verfügung.

2. Auftrag und Ziel

Mit dem Einsatz des MediaNets verfolgt die BA die Absicht, die Erstellung von Medien und Druckerzeugnissen zu dezentralisieren und diese nach Bedarf zu

produzieren. Gleichzeitig wird durch das Web-to-Print-System ein einheitliches Erscheinungsbild in der Kommunikation gemäß dem aktuellen Corporate Design (CD) gewährleistet.

Die durch Rahmenverträge eingebundenen Druckereien garantieren eine kostengünstige, wertige und effiziente Druckproduktion.

Die Publikationen enthalten fachliche und/oder werbliche Informationen für verschiedene Zielgruppen (z. B. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Personenbezogene Daten werden nicht verarbeitet.

Details zum Produktionsprozess und ein Nutzerkonzept liegen dieser HEGA als Anlage bei.

Für die gE wurde ein Layout entwickelt und in einem eigenen MediaNet verfügbar gemacht, das gewisse Gestaltungsmöglichkeiten zulässt. So lassen sich Produkte ebenfalls kostengünstig gestalten und wertig produzieren.

Diese HEGA gilt nicht für die Erstellung der Regionalschriften. Ab dem 01.08.2014 werden die Regionalschriften auf dem bisherigen System weiterlaufen, aber mit einer geänderten Internetadresse und eigenen Zugangsdaten ausschließlich für die Regionalschriften-Erstellerinnen und -Ersteller. Das genaue Prozedere zur Erstellung der Regionalschrift wird noch über die RD-Koordinatorinnen und -Koordinatoren bekannt gegeben.

3. Einzelaufträge

Alle Dienststellen der BA (Zentrale, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, besondere Dienststellen)

- nutzen ab dem 01.08.2014 die neue Produktionsplattform BA-MediaNet zur Erstellung ihrer Publikationen.
- melden den Bedarf an der Qualifizierungsmaßnahme „BA-MediaNet – Schulungen für NutzerPlus“ an den zuständigen Internen Service bis zum 04.07.2014 (Dienstschluss).
Hinweis: Es handelt sich hierbei um einmalige Schulungen zum Systemwechsel für die Zielgruppe NutzerPlus, die im Zeitraum vom 14.07. bis 31.07.2014 stattfinden.

Den gemeinsamen Einrichtungen (gE)

- wird das JC-MediaNet zur Nutzung im Bedarfsfall empfohlen.
- Die gE entscheiden über den Einsatz der Produktionsplattform JC-MediaNet und vereinbaren diese ggf. über das Service Portfolio der BA für gemeinsame Einrichtungen. Details zum Einrichtungsverfahren sind in der Anlage 2 zur HEGA 06/2014 - Medienproduktion über das MediaNet – Regelungen für das JC-MediaNet zu finden.
- Die gE melden ggf. den Bedarf an der Qualifizierungsmaßnahme „JC-MediaNet – Schulungsangebot für gemeinsame Einrichtungen“ (siehe Service Portfolio der BA für gemeinsame Einrichtungen) an den zuständigen Internen Service.

Hinweis: Zum Systemwechsel im Jahr 2014 finden Qualifizierungsmaßnahmen zunächst einmalig statt. Die gE können jedoch unterjährig weitere Qualifizierungsmaßnahmen vereinbaren.

Die Internen Services

- buchen die von den Agenturen für Arbeit gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Qualifizierungsmaßnahme „BA-MediaNet – Schulungen für NutzerPlus“ im Veranstaltungsmanagement ein.
- buchen die von den gE gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Qualifizierungsmaßnahme „JC-MediaNet – Schulungsangebot für gemeinsame Einrichtungen“ im Veranstaltungsmanagement ein.
- tragen die von den gE unterjährig gemeldeten Bedarfe in die Vormerkliste des Veranstaltungsmanagements ein.

Die Führungsakademie der BA (FBA)

- stellt den Veranstaltungstypen für die Umstiegsschulung „BA-MediaNet - Schulung für NutzerPlus“ in ERP-VM mit einer Geltungsdauer bis 30.09.14 zur Verfügung

Das BA-Service Haus (BA-SH)

- organisiert und veröffentlicht die Qualifizierungsmaßnahmen zu „BA-MediaNet - Schulung für NutzerPlus“ und „JC-MediaNet für gE“

4. Koordinierung

Definition, Weiterentwicklung und Steuerung des BA-MediaNets fallen in den Aufgabenbereich des Bereichs Marketing (PM) der BA-Zentrale. Dieser stellt und koordiniert die personellen und finanziellen Ressourcen zur Steuerung, Kontrolle und Weiterentwicklung. Ebenso werden Auslastung und Betriebsbereitschaft des Systems beaufsichtigt.

5. Haushalt

Die notwendigen Haushaltsmittel für dezentrale Produktionen von Publikationen über das BA-MediaNet sind bedarfsabhängig dezentral aus dem zugeteilten Verwaltungsbudget bereitzustellen. Beispiele:

- Publikationen, welche zweifelsfrei der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, werden unter Rückgriff auf die Finanzposition „Öffentlichkeitsarbeit“ (5-54201-00-0001) gebucht.
- Für sonstige Veröffentlichungen und Dokumentationen u.a. im Bereich der Berufsorientierung (z.B. BiZ, BiZmobil, Vortragsveranstaltungen, Veranstaltungshinweise) ist die Finanzposition 5-54301-00-0001 zu verwenden.

Weitere Buchungsmöglichkeiten (z.B. 5-51101, 5-52501,...) sind den Buchungshinweisen zum Kontierungshandbuch zu entnehmen. Die einzelnen Titel/Finanzpositionen des Verwaltungsbudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Im Bedarfsfall sind örtliche Mehrbedarfe bei den genannten Titeln durch dezentrale Umschichtungen innerhalb des Verwaltungsbudgets zu decken.

Das JC-MediaNet kann zu den im Service Portfolio der BA für gemeinsame Einrichtungen beschriebenen Konditionen vereinbart werden. Die Druckkosten sowie Kosten für Bildbearbeitungen und Schulungen werden dem jeweils beauftragenden Jobcenter gesondert in Rechnung gestellt.

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

Gez. Unterschrift